



Stadt Gifhorn

Rahmenkonzept
Ganztagsschule
Stadt Gifhorn
-Elterninformation-

4. Auflage

1. Erscheinungsdatum 19.05.2016

Überarbeitung: 03.09.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
1.1	Ziel des Rahmenkonzepts	1
1.2	Teilnehmende Schulen	1
2.	Rahmenbedingungen	2
2.1	Verfahrensablauf - Von der Interessensbekundung zur Ganztagschule	2
2.2	Rechtlicher Rahmen	2
2.3	Finanzieller Rahmen	3
2.4	Organisatorischer Rahmen	3
2.4.1	Anmeldung	3
2.4.2	Erweiterung durch den Schul-Kinder-Club (SchuKiClub)	3
2.4.3	Rhythmisierung, Angebots- und Abholzeiten	4
2.4.4	Leitungsverantwortung	5
2.4.5	Personalschlüssel	5
2.4.6	Ausschluss oder Möglichkeit der zeitlichen Reduzierung	5
2.4.7	Besonderheiten der weiterführenden Ganztagschule (Fritz-Reuter-Realschule)	5
3.	Inhaltliche Grundlagen definiert anhand des Bildungsbegriffs	6
3.1	Entwicklungsprozesse steuern - Orientierung am Leitbild	7
3.2	Feste Bezugspersonen	8
3.3	Qualifikation der Mitarbeiter	8
3.4	Mittagessen	8
3.5	Hausaufgabenbetreuung	8
3.6	AG-Angebot	9
3.7	Raum- und Außengelände	9
3.8	Teilhabe und soziale Integration	9
4.	Fortschreibung des Rahmenkonzepts	9

1. Vorbemerkungen

Im Bereich der Gifhorner Schulkindbetreuung werden zwei unterschiedliche Modelle angeboten. Die Hortbetreuung wie auch die offene Ganztagschule sind vorhanden. Die rechtlichen Grundlagen unterscheiden sich sehr maßgeblich voneinander. Der Hortbetrieb liegt dem Kindertagesstättengesetz zu Grunde und die schulische Ganztagsbetreuung dem Erlass der Landesschulbehörde.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Rat der Stadt Gifhorn seit dem Jahr 2011 damit begonnen, den Ausbau des Ganztages mit der heute bestehenden Struktur voranzutreiben. Alle innerstädtischen Grundschulen, sowie die Wilhelm-Busch-Schule in Gifhorn/Gamsen und die weiterführende Fritz-Reuter-Realschule, sind offene Ganztagschulen.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird die erweiterte Ganztagsbetreuung von Montag bis Freitag in Form des Schul-Kinder-Clubs (SchuKiClubs) bis 17.00 Uhr an allen teilnehmenden Grundschulen angeboten. Der SchuKiClub ist eine von der Schule unabhängige Jugendfreizeiteinrichtung, die in Trägerschaft der Stadt Gifhorn unterhalten wird. Nach Beendigung der Ganztagschule fügt sich der SchuKiClub zeitlich wie personell nahtlos an.

1.1 Ziel des Rahmenkonzepts

Ein zentrales familien- und bildungspolitisches Handlungsziel des Rahmenkonzeptes der Gifhorner Ganztagschulen ist die Weiterentwicklung der Stadt Gifhorn zur familienfreundlichen Kommune. Dabei spielt die kooperative Ganztagsbildung mit individuellen Bildungs- und Teilhabechancen für alle Schülerinnen und Schüler sowie ein verlässliches und altersgerechtes Betreuungsangebot eine große Rolle.

Dieses Rahmenkonzept stellt für das Gifhorner Ganztagsangebot eine einheitliche Strukturqualität sicher, auf die sich alle Beteiligten verständigt haben.

Unterscheidungen zwischen Grund- und weiterführenden Schulen sind im Punkt 2.4.7 noch einmal gesondert festgehalten.

1.2 Teilnehmende Schulen

Grundschulen:

- Adam-Riese-Schule
- Michael-Ende-Schule
- Gebrüder-Grimm-Schule
- Albert-Schweitzer-Schule
- Wilhelm-Busch-Schule

Realschulen:

- Fritz-Reuter-Realschule

2. Rahmenbedingungen

2.1 Verfahrensablauf - Von der Interessensbekundung zur Ganztagschule

Das Verfahren innerhalb der Stadt Gifhorn sieht folgende Schritte vor:

- Erste Interessensbekundung bzw. erster Impuls durch die Schule selbst, den Schulträger oder die Politik.
- Die Schule fasst innerhalb des Schulvorstandes den Beschluss Ganztagschule werden zu wollen. Die Stadtverwaltung bereitet eine entsprechende Beschlussvorlage für die politischen Gremien vor.
- Der politische Beschluss wird durch die abschließende Zustimmung des Rates herbeigeführt. Dies wird der Schule durch die Stadt Gifhorn mitgeteilt.
- Die Schulleitung stellt im Anschluss bis zum 01.12 des Jahres einen Antrag bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB). Dieser Antrag wird vom Schulträger, der Schülerbeförderung (VLG), der Schule und der Elternvertretung unterzeichnet. Diesem Antrag ist ein pädagogisches Konzept beizulegen.
- Der Schulträger (die Stadt Gifhorn) schafft die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen (darunter fällt z.B. auch die Organisation des Mittagessens).
- Die Genehmigung der NLSchB liegt vor.
- Anpassungen zwischen Stundenplanung und VLG in Zusammenarbeit von Schule und Stadt Gifhorn

2.2 Rechtlicher Rahmen

Der inhaltlichen Ausgestaltung der Ganztagschule liegt der Ganztagschulerlass zu Grunde (RdErl. d. MK vom 01.08.2014 - 34 - 81005). Die unterschiedlichen Angebotsformen der Ganztagschule, (in Gifhorn besteht die offene Form) werden im Erlass wie auch im §23 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) benannt.

Ganztagschulerlass/ 1. Aufgaben und Ziele

1.1 Die Ganztagschule erfüllt den Bildungsauftrag nach §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG - zuletzt geändert am 03.06.2015), indem sie an bestimmten Tagen (mindestens drei Tage pro Woche) ganztägig ein ganzheitliches Bildungsangebot unterbreitet, das ergänzend zum Unterricht nach Stundentafel auch außerunterrichtliche Angebote (siehe Nr. 2.8 RdErl. d. MK vom 01.08.2014 - 34 - 81005) umfasst.

1.2 Die Ganztagschule orientiert sich an den individuellen Lebens- und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und stärkt ihre Selbst- und Sozialkompetenz.

1.3 In der Ganztagschule wird durch die Ausweitung der pädagogisch zu gestaltenden Zeit eine nachhaltige Lehr- und Lernkultur sowie eine Verbesserung im Umgang mit Heterogenität und Vielfalt erreicht.

2.3 Finanzieller Rahmen

Die Betreuungsform, von Ganzttag und SchuKiClub, wird kostenlos für die Familien vorgehalten. Kosten entstehen lediglich durch das Mittagessen.

Eine Ferienbetreuung für berufstätige Eltern wird schulübergreifend eingerichtet. Die Anmeldung dazu läuft separat. Hier wird ein Kostenbeitrag erhoben.

2.4 Organisatorischer Rahmen

Im Bereich der Ganzttagsschulen gibt es aktuell drei unterschiedliche Modelle. Dazu gehören das gebundene, das teilgebundene und das offene Ganzttagsschulmodell. Die Gifhorner Ganzttagsschulen verfahren alle nach dem offenen Modell.

Somit gibt es den klassischen Schulvormittag, der als Unterrichtszeit vorgesehen ist. Im Anschluss beginnt organisiert und durchgeführt durch den schulischen Kooperationspartner, die Stadt Gifhorn, der Schulnachmittag. Der Nachmittag setzt sich zusammen aus dem Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung und der AG-Zeit.

Die Stadt Gifhorn stellt jeder Schule ein festes Betreuungsteam zur Verfügung, was die pädagogische Arbeit vor Ort kontinuierlich durchführt und gestaltet.

2.4.1 Anmeldung

Die Teilnahme am Schulnachmittag, organisiert durch die Stadt Gifhorn, ist in der offenen Ganzttagsschule freiwillig. Die Tage sind frei wählbar, jedoch nach einer Anmeldung ist der Schulbesuch bis 15.30 Uhr verbindlich.

Spätestens 6 Wochen vor Schuljahresende bekommen die Eltern über die Schulen das Anmeldeformular für das Ganzttagsangebot und den SchuKiClub ausgehändigt.

Spätestens 4 Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres melden die Schulen die Belegungszahlen für den Ganzttag und den SchuKiClub an die Stadt Gifhorn zurück.

Die Anmeldung an den Grundschulen wird einmal jährlich vollzogen. In der weiterführenden Schule läuft die Anmeldung halbjährlich.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung läuft separat über das Schulteam der Stadt Gifhorn im Fachbereich 40 des Rathauses.

2.4.2 Erweiterung durch den Schul-Kinder-Club (SchuKiClub)

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist eine Erweiterung des offenen Ganzttagsschulmodells in den Grundschulen eingerichtet. Dabei handelt es sich um den sogenannten SchuKiClub.

Der SchuKiClub ist eine Jugendfreizeiteinrichtung, die sich der Ganztagsschulbetreuung zeitlich anschließt und in Verantwortlichkeit der Stadt Gifhorn betrieben wird. Somit ist eine kontinuierliche Betreuung von Montag bis Freitag (jeweils bis 17.00 Uhr) gewährleistet.

Der vor Ort eingesetzte Sozialpädagoge fungiert als städtischer Hauptansprechpartner und steht, wie ein Teil der Sozialhelfer, im Ganztags wie auch während der SchuKiClub-Zeit als Betreuungspersonal zur Verfügung.

2.4.3 Rhythmisierung, Angebots- und Abholzeiten

Unter den Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule sind die Möglichkeiten, den Unterricht und andere Lern- und Freizeitangebote der Bildungspartner zielorientiert zu verzahnen, nur eingeschränkt möglich. Gleichwohl baut die Schule gemeinsam mit ihren Bildungspartnern einen strukturierten Schulalltag auf.

Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Freiwilligkeit des offenen Modells und der Sicherstellung einer verbindlichen Schülerbeteiligung kann täglich zwischen verschiedenen Zeitmodellen gewählt werden:

- Verlässliche Grundschule (5 Stunden Verlässlichkeit sind vorgeschrieben)
- Ganztagschule von Montag - Donnerstag bis 15.30 Uhr (einzelne Tage wählbar)
- SchuKiClub von Montag - Donnerstag in der Zeit von 15.30 - 17.00 Uhr
- SchuKiClub am Freitag nach der 5. Stunde bis 17.00 Uhr
- Während des SchuKiClubs besteht im Gegensatz zur Ganztagschule eine offene Abholzeit.

Der Ganztagsbereich der weiterführenden Schulen unterscheidet sich zu dem der Grundschulen in folgenden Punkten:

- Die Ganztagschule läuft von Dienstag - Donnerstag bis 16.00 Uhr.
- Es wird im Anschluss an den Ganztags kein SchuKiClub angeboten.

Die Ferienbetreuung gestaltet sich wie folgt:

- Das Angebot der Ferienbetreuung ist nur für ganze Wochen vorgesehen. Beginnen die Ferien z.B. an einem Mittwoch, findet die Betreuung erst ab dem kommenden Montag statt.
- Die Tage innerhalb der Betreuungswoche können einzeln gebucht werden. Eine Ferienbetreuung ist für die Oster-, Sommer- und Herbstferien geplant.
- Die Ferienbetreuung ist für berufstätige Eltern vorgesehen, die eine Betreuung nicht anders gewährleisten können.

Es findet kein Ganztags + SchuKiClub + Ferienbetreuung an folgenden Tagen statt:

- Brückentagen
- den ersten zwei Tagen nach den Sommerferien
- Tag der Zeugnisausgabe

- Weihnachtsferien
- Betriebsausflugs der Stadt Gifhorn (Notgruppe im Nachmittag, Ausfall SchuKiClub)
- am Tag der SchiLf (Lehrerfortbildung), falls keine generelle Notbetreuung der Schule vorgesehen ist. Ist eine Notbetreuung vorgesehen, bieten auch der Ganztags und der SchuKiClub eine entsprechende Notbetreuung an.

2.4.4 Leitungsverantwortung

Die Leitung der offenen Ganztagschule obliegt dem Schulleiter. Vom Schulleiter beauftragt, organisiert und verwaltet die Stadt Gifhorn den Nachmittagsbereich. Unabhängig vom Ganztags werden der SchuKiClub und die Ferienbetreuung in Verantwortung der Stadt Gifhorn gestaltet und durchgeführt.

Für den Nachmittagsbereich und den SchuKiClubs setzt die Stadt Gifhorn einen Sozialpädagogen als Teamleitung vor Ort ein. Ergänzend dazu weitere pädagogische Mitarbeiter, die das Betreuungsteam bilden.

2.4.5 Personalschlüssel

Der Richtwert für den Nachmittagsbereich liegt bei 20 Schülern/Schülerinnen pro städtischem Mitarbeiter. Hinzu kommen die über die Stadt verpflichteten AG-Partner und anteilig Lehrer der Schule.

Der SchuKiClub wird generell von zwei Mitarbeitern betreut.

2.4.6 Ausschluss oder Möglichkeit der zeitlichen Reduzierung

Im Bereich der Ganztagschule kann durch die Schulleitung und im SchuKiClub/Ferienbetreuung durch den Träger, die Stadt Gifhorn, ein Ausschluss oder eine Reduzierung der Betreuungszeit eines Kindes veranlasst werden, wenn

- durch das Verhalten des Kindes oder der Sorgeberechtigten die Arbeit in der Ganztagschule oder dem SchuKiClub/Ferienbetreuung nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet wird,
- sonstige triftige Gründe, z.B. eine Überforderungssituation des Kindes.

2.4.7 Besonderheiten der weiterführenden Ganztagschule (Fritz-Reuter-Realschule)

Die weiterführende Fritz-Reuter-Realschule unterscheidet sich im Bereich des Ganztags an einigen wesentlichen Stellen von den übrigen städtischen Grundschulen, die einen Ganztagsbetrieb vorhalten. Es gibt an drei Tagen (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) ein Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr. Der SchuKiClub und eine Ferienbetreuung sind nicht vorhanden.

Eine verlässliche Betreuung von Dienstag bis Donnerstag, beginnend nach der 4 Stunde, findet in der FRR über das städtische Arbeiterteam des Nachmittagsbereichs statt. Somit wird ein fließender Übergang vom Schulvormittag in den Schulnachmittag gewährleistet.

Die Mittagspause mit integriertem Mittagessen wird in den Räumen der Jugendbegegnungsstätte, die direkt neben der Schule liegt, im Zeitraum von 11.30 - 14.00 Uhr angeboten. Vorab muss das Essen beim Essensanbieter von den Erziehungsberechtigten vorbestellt werden. Die Mittagsversorgung wird somit bereitgestellt, liegt aber in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Eine Kooperation mit dem Freizeit- und Bildungszentrum Grille, was auch direkt neben der Schule ansässig ist, existiert ebenfalls. Die vor Ort bestehenden Sozialraummöglichkeiten werden so gut wie möglich genutzt und eingebunden.

In der Lernzeit nach dem Mittagessen, steht wie das Wort es ausdrückt, ein zeitlicher begrenzter Rahmen für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Die Lehrkräfte begleiten dies hauptverantwortlich und werden durch die städtischen Mitarbeiter unterstützt. Die Lernzeit soll Schülern die Möglichkeit geben, eigenverantwortlich und ggf. mit Unterstützung die gestellten Aufgaben zu erledigen. Besondere Einzelbetreuungsmaßnahmen und die Kontrolle der Hausaufgaben sind hier nicht möglich und bleiben in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Anmeldung erfolgt halbjährlich und ist bindend. Um- und Abmeldungen sind über die Schule schriftlich zu tätigen.

Das Verlassen des Schulgeländes ist laut Schulordnung untersagt und gilt für den Schulvormittag ebenso wie für den Nachmittagsbereich. Ausnahme für den Nachmittagsbereich, ist die geplante Nutzung der benachbarten Jugendbegegnungsstätte sowie des Freizeit- und Bildungszentrums Grille.

Die städtischen Mitarbeiter fungieren als familienergänzende Bezugs- und Betreuungspersonen. Die gesamte inhaltliche Ausgestaltung im Nachmittagsbereich orientiert sich so gut wie möglich an den komplexen und altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen.

3. Inhaltliche Grundlagen definiert anhand des Bildungsbegriffs

Das Konzept der offenen Ganztagschule bietet mit dem SchuKiClub und dem Angebot einer Ferienbetreuung den Aspekt der Förderung und Forderung sowie Betreuung unter einem Dach. Die im Schulprogramm festgelegten Ziele und Grundsätze sowie pädagogische Schwerpunkte werden übergreifend durch das gesamte Fachpersonal vertreten. Alle beteiligten Akteure teilen ein ganzheitliches Verständnis von Bildung und Erziehung, das den Erwerb von Wissen ebenso umfasst wie die Entwicklung von Kreativität und Persönlichkeitsbildung.

„Bildung und Erziehung an Ganztagsgrundschulen fördert die Bereitschaft und die Fähigkeit von Schulkindern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen. Sie ermöglicht Kindern den Erwerb von Kompetenzen für die Bewältigung lebensweltlicher Problemstellungen, für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und kulturellen Angeboten sowie für lebenslanges Lernen.

Bildung und Erziehung an Ganztagsgrundschulen unterstützt Kinder darin, zunehmend selbstständig zu werden. Dafür schaffen sie ein an der Lebenswelt der Kinder orientiertes Lern- und

Erfahrungsumfeld, das ihre Selbsttätigkeit zulässt, herausfordert und unterstützt. Kinder erhalten Begleitung und Orientierung im Prozess ihrer persönlichen Entwicklung und in ihrem Hineinwachsen in eine vielfältige soziale Lebenswelt. Insbesondere außerhalb der Unterrichtszeiten müssen Kinder ihren individuellen Bedürfnissen und Lerninteressen eigenständig nachgehen sowie soziale Beziehungen, Räume und Zeit frei gestalten können.

Bildung ist ein Prozess sozialer Interaktion. Pädagogische Fachkräfte verschiedenster Professionen bieten Anregungen für Bildungsprozesse von Kindern. Sie gestalten vielfältige Lernformen, die den individuellen und entwicklungsspezifischen Voraussetzungen der Kinder Rechnung tragen. Sie stellen die inhaltliche Kontinuität von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten sicher. Sie gewährleisten eine konzeptionelle, räumliche und zeitliche Verzahnung von Zeiten zur freien Gestaltung und Angeboten.

Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Die Ganztagsgrundschule bietet Kindern daher konstante Bezugspersonen und verlässliche Ansprechpartner, die Kinder fördern und beraten und ihnen aber gleichzeitig auch Sicherheit vermitteln (zitiert aus der Rahmenvereinbarung des Landes mit z.B. der Stadt Braunschweig ergänzend zum Ganztagschülerlass vom 01.08.2014).“

Die in der Schule eingesetzten Personen sollen bei ihrer Tätigkeit von dem beschriebenen Bildungsbegriff ausgehen. Eine gemeinsame Zielsetzung ist die Grundlage professioneller, kooperativer und integrativer Arbeit zur Gestaltung kontinuierlicher Bildungsprozesse in Ganztagschulen. Um eine Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Biografien, sozio-kulturellen Erfahrungen, Interessen, Kompetenzen, Potenzialen und Ressourcen zu erreichen, braucht es eine angemessene Strukturqualität. Dies setzt die Formulierung von Mindeststandards voraus, was in diesem Rahmenkonzept z.B. über die Definierung von Gruppengrößen und klar zugewiesenen Verantwortlichkeiten vollzogen wird.

3.1 Entwicklungsprozesse steuern - Orientierung am Leitbild

Eine gute pädagogische Qualität von Ganztagsbildung und Betreuung beinhaltet einen stetigen Entwicklungs- und Überprüfungsprozess. Die Stadt Gifhorn ist mit ihren Betreuungsteams in die Leitbildarbeit eingestiegen. Acht wichtige Grundsätze stehen dabei im Fokus des täglichen Tuns.

- Wir gestalten Freizeit.
- Wir stärken Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit.
- Wir leben ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander.
- Wir fördern vielfältige Interessen und Fähigkeiten.
- Wir sind für die Kinder und Jugendlichen zuverlässige Bezugspersonen.
- Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.
- Wir betreuen familienergänzend, kompetent und verlässlich.
- Wir sind ein starkes Team und werden unterstützt durch Lehrkräfte und Kooperationspartner.

3.2 Feste Bezugspersonen

Die Gifhorner Ganztagschulen verfolgen in Zusammenarbeit mit der Stadt Gifhorn den Grundsatz einer möglichst hohen personellen Kontinuität. Feste Bezugspersonen sind ein wesentliches Element in der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und somit von großer Bedeutung.

3.3 Qualifikation der Mitarbeiter

Da das Gifhorner Modell der offenen Ganztagschule ein bildungspolitisches Ziel verfolgt und den gesetzlichen Bildungsauftrag entspricht, wird die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit des Ganztagsangebots von jeweils einem städtischen Sozialpädagogen vor Ort im Auftrag der Schulleitung koordiniert. Zusätzliche pädagogische Mitarbeiter und externe AG-Partner werden durch die Fachkraft angeleitet.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind ein fester Bestandteil zur weiteren Qualifizierung der Mitarbeiter.

Die pädagogische Arbeit der Ganztagschule wird zusätzlich durch eine städtische Fachberatung unterstützt und begleitet.

3.4 Mittagessen

Das Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil der Ganztagschule. Die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, das pädagogische Konzept und die baulichen Gegebenheiten und Potentiale der einzelnen Schule erfordern dabei unterschiedliche Raumkonzepte und Organisationsformen.

Für ein gutes Gelingen sollen die verschiedenen Dimensionen bei der Entwicklung eines Verpflegungskonzepts bedacht werden.

- Die Qualität des Essens - ernährungsphysiologische Anforderungen
- Angenehme Atmosphäre - gemeinsames Essen ohne Hektik
- Kulturelle Aspekte
- Gesundheitliche Aspekte (Allergien/mit ärztlichem Attest)

Schülerinnen und Schüler, die für den Ganztag angemeldet sind, sollen verbindlich am Mittagessen teilnehmen.

3.5 Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Ergänzend werden pädagogische Mitarbeiter der Stadt Gifhorn eingesetzt. Die Größe der Hausaufgabengruppe sollte maximal 15 Schülerinnen/Schüler betragen.

3.6 AG-Angebot

Die städtischen Mitarbeiter stellen unter Anleitung der städtischen Teamleitung ein AG-Angebot zusammen. Ergänzt wird das Team mit externen AG-Partnern (gemeinnützige Vereine und Honorarkräfte).

Das AG-Angebot hat nicht den Fokus auf der Vermittlung von schulischem Wissen. Hier geht es vielmehr um eine ausgewogene Freizeitgestaltung und ein soziales Miteinander.

3.7 Raum- und Außengelände

Der räumlichen Struktur kommt eine große Bedeutung zu, da sich die Schülerinnen und Schüler täglich über einen langen Zeitraum in der Schule aufhalten. Unterrichts- und umliegende Sozialräume müssen daher in noch stärkerem Maße zu Lebens-, Gestaltungs-, Ruhe- und Entwicklungsräumen ausgestaltet werden.

Konkrete Standards können hier jedoch noch nicht auf alle Schulen übertragen werden, da sich die einzelnen Schulgebäude und ihr Umfeld sehr stark voneinander unterscheiden. Mit der Weiterentwicklung der Ganztagschule und dem SchuKiClub sollen die räumlichen Aspekte den Bedürfnissen angepasst werden.

3.8 Teilhabe und soziale Integration

Das Modell der Gifhorner Ganztagschulen ermöglicht den Zugang zu einem ganztägigen und kostenlosen Bildungs- und Betreuungsangebot.

Die Ermöglichung von Teilhabe und sozialer Integration sind wesentliche Zielsetzungen für den Bereich der Ganztagschulen.

4. Fortschreibung des Rahmenkonzepts

Dieses Rahmenkonzept wurde in Zusammenarbeit und im Einvernehmen aller Gifhorner Ganztagschulen erstellt. Eine Überarbeitung und Anpassung an die Entwicklungen der Praxis wird regelmäßig vorgenommen.

